

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

21.11.2023

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2023 dafür ausgesprochen, die Steuersätze in § 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Steinbergkirche anzupassen.

Die Steuersätze sollen dabei wie folgt geändert werden:

	bisher	neu
für den ersten Hund	75,00 €	90,00 €
für den zweiten Hund	105,00 €	120,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €	150,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 der Hundesteuersatzung (gefährliche Hunde)	800,00 €	1.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer



1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 308) und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Satz 1, 3 Absatz 1 Satz 1 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Steuersatz

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich: | |
| für den ersten Hund | 90,00 € |
| für den zweiten Hund | 120,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 150,00 € |
| für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 | 1.000,00 € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinbergkirche, den 05.12.2023

Schiewer
(Bürgermeister)

ENTWURF